

## 1. BITel TV Mobile (App)

Der Kunde kann bis auf Weiteres im Rahmen der BITel Internet- und TV-Dienstleistungen die nachfolgend beschriebene Quantum TV App zur Übertragung von Fernsehsendungen öffentlich-rechtlicher oder privater Fernsehsender nutzen. Die App-Nutzung ist auf hierfür geeigneten PCs wie Desktop-PCs in einem Fenster eines Internet-Browsers sowie auf hierfür geeigneten mobilen Endgeräten wie Tablets oder Smartphones möglich.

Die Übertragung erfolgt mindestens in Standardauflösung (SD bis zu 720 x 576 Pixel). Die Übertragung kann auch in hoher Auflösung (HD bis zu 1920 x 1080 Pixel) erfolgen, wenn alle hierfür notwendigen technischen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere: der zur Nutzung verwendete Internetanschluss verfügt über eine ausreichende Bandbreite, mindestens 10 Mbit/s. Es können die Produkte BITel Treuetarif 2.0, BITel Internet 16 oder alle BITel Internet-Produkte mit höheren Download-Geschwindigkeiten verwendet werden.

Ebenfalls muss der Sender die fraglichen Sendungen in dieser Qualität ausstrahlen und die für eine Übertragung in dieser Qualität erforderlichen Einwilligungen der Sender und/oder Rechteinhaber liegen vor.

### 1.1. Fernsehen auf PCs und mobilen Endgeräten

Die Quantum TV App ermöglicht die Übertragung von Fernsehsendungen auf PCs des Kunden in einem Fenster eines Internet-Browsers. Eine Liste der aktuell verfügbaren Fernsehsender kann innerhalb des Quantum TV App Angebots eingesehen werden. Die Quantum TV App kann nur genutzt werden mit PCs, die über ein BITel Privatkundenprodukt an das Internet angeschlossen sind und mit den Betriebssystemen Windows ab Version 7 oder mit dem Betriebssystem OSX ab Version 10.9 ausgestattet sind und die eine Bildschirmauflösung von mindestens 1024 x 768 Pixel unterstützen.

Die Quantum TV App ermöglicht die Übertragung von Fernsehsendungen auf mobilen Endgeräten des Kunden. Die Quantum TV App kann ausschließlich online aus dem AppStore des Unternehmens Apple oder aus dem Play Store des Unternehmens Google bezogen werden.

#### 1.1.1. Voraussetzungen für die Nutzung

Die Anzeige einer (einzigen) Fernsehsendung auf einem mobilen Endgerät des Kunden ist ausschließlich mit einem BITel Privatkunden-Internetzugang mit WLAN-Verfügbarkeit möglich. Die Quantum TV App kann nur genutzt werden mit mobilen Endgeräten, die über WLAN mit dem Internet verbunden sind, mit dem Betriebssystemen iOS ab Version 8.0 oder mit dem Betriebssystem Android ab Version 4.1 ausgestattet sind und die über eine Bildschirmauflösung von mindestens 1024 x 768 Pixel verfügen.

#### 1.1.2. Quantum TV App

Die BITel räumt dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares und zeitlich auf die Dauer der Vertragslaufzeit beschränktes Recht zur Nutzung der zur Anzeige der Fernsehsendungen verwendeten Quantum TV App auf mobilen Endgeräten ein. Quantum TV kann Updates der App zur Verfügung stellen, sofern hierdurch ggf. vorhandene Fehler beseitigt und/oder die Leistung der App verbessert wird. Dem Kunden obliegt es, sich regelmäßig über die Bereitstellung von Updates der App zu informieren und vom Anbieter bereitgestellte neue Versionen der App zu beschaffen. Störungen, die auf die Nutzung einer veralteten Version zurückgehen hat die BITel nicht zu vertreten.

#### 1.1.3. Einschränkungen

Die Funktionalität der Quantum TV App steht nur innerhalb des Netzes (IP-Adressbereich) der BITel zur Verfügung. Die Verfügbarkeit und Qualität der Anzeige der Fernsehsendungen sowohl auf dem PC als auch dem mobilen Endgerät hängen maßgeblich von der zum Zeitpunkt des Empfangs verfügbaren Bandbreite, der eingesetzten Hardware und der installierten Software ab.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Anzeige von Fernsehsendungen können eingeschränkt sein, wenn gleichzeitige weitere Dienste im Internet, auf dem PC oder auf dem mobilen Endgerät genutzt werden. Die Sprachqualität der vom Anbieter erbrachten Telefondienstleistung wird durch die Nutzung der Quantum TV App nicht beeinträchtigt und steht in der vereinbarten Qualität zur Verfügung.

**1.2. Elektronische Programmübersicht (Electronic Program Guide: EPG)**  
Die Quantum TV App beinhaltet eine Anzeige von Informationen über das laufende Fernsehprogramm sowie über das Programm aller verfügbaren Sender über einen Zeitraum von mindestens 7 Tagen (elektronische Programmübersicht: EPG). Zu den angezeigten Informationen zählen u. a. Name und Startzeit der Sendung.

**1.3. Internetzugang für BITel TV Mobile**  
Für die Nutzung des Produktes BITel TV Mobile (Quantum TV App) ist ein BITel Internetzugang (DSL oder LWL) notwendig mit einer gemessenen permanenten Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 10 Mbit/s.

**1.4. Optionstarife Sprachpakete**  
Die nachfolgend beschriebenen Optionstarife gelten ausschließlich für den jeweilig beauftragten Anschluss. Als Optionstarife für das Produkt BITel TV Mobile gelten die jeweils aktuell zubuchbaren und jeweils nach Punkt 1.5. kündbaren Sprachpakete.

Ein Sprachpaket beinhaltet mindestens einen zusätzlichen TV- oder Radio-Sender in der Landessprache des jeweiligen Sprachpakets. Die Anzahl der Sender, die Sendeinhalte und Preise eines Sprachpakets können sich während der Laufzeit aus lizenzrechtlichen Gründen, Mehrung oder Minderung der Senderanzahl sowie durch Entscheidungen der Rechteinhaber (TV-Sender) ändern. Eine Änderung

über Inhalte und Preise in den jeweiligen Sprachpaketen wird dem Kunden per E-Mail mitgeteilt. Bei vertraglicher Vereinbarung eines oder mehrerer optionalen Sprachpakete erhält der Kunde während der Laufzeit des jeweiligen Optionstarifs (siehe Punkt 1.5.) das Recht zur Wiedergabe der Fernsehsendungen des jeweils vereinbarten Sprachpakets.

**1.5. Mindestvertragslaufzeit, Kündigung**  
Die anfängliche Mindestvertragslaufzeit für BITel TV Mobile beträgt einen Monat. Diese Mindestlaufzeit gilt ebenfalls für jedes Sprachpaket (Optionstarif), unabhängig vom Buchungszeitpunkt. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um einen weiteren Monat, wenn nicht spätestens zehn Werktagen (Montag bis Freitag) vor Monatsende eine Kündigung erfolgt.

Im Falle der Kündigung von BITel TV Mobile enden zum gleichen Zeitpunkt auch alle mit dem Kunden vereinbarten Optionen.

Einschränkend hierzu gilt, dass der Kunde die Nutzungsrechte für BITel TV Mobile und alle zusätzliche gebuchten Optionen behält, wenn er zeitgleich zur Kündigung von BITel TV Mobile das Produkt BITel TV Home bucht (siehe Kap. 2). Der Kunde kann das Produkt BITel TV Mobile und die von ihm gebuchten Sprachpakete in Textform (inkl. E-Mail) oder persönlich in einem Kundenzentrum der BITel an den Standorten in Bielefeld oder Gütersloh kündigen.

Im Falle der Beendigung des BITel Internetzugangprodukts enden zum Zeitpunkt auch das Produkt BITel TV Mobile sowie mit dem Kunden vereinbarte Optionen.

## 2. BITel TV Home

Das Produkt BITel TV Home ermöglicht die Übertragung von Fernsehsendungen mittels eines eigens hierfür vorgesehenen Geräts (HD Set-Top-Box; STB). Zur Wiedergabe der Fernsehsendungen können handelsübliche Bildschirme wie z. B. Fernseher über HDMI an die HD Set-Top-Box angeschlossen werden. Eine Liste der jeweils aktuell verfügbaren Fernsehsender kann auf der BITel Homepage eingesehen werden.

Das Produkt BITel TV Home beinhaltet alle Dienstleistungen des Produktes BITel TV Mobile (beschrieben in Kapitel 1). Bei Vereinbarung des Produktes BITel TV Home wird eine ggf. bestehende Vereinbarung zur TV Mobile beendet. Die Quantum TV App in TV Mobile ermöglicht innerhalb von BITel TV Home darüber hinaus weitere Funktionen im Zusammenspiel mit der Set-Top-Box, wie z. B. die Möglichkeit, über die Quantum TV App an der Set-Top-Box Einstellungen vorzunehmen.

### 2.1. Voraussetzungen

Die Nutzung des Produktes BITel TV Home setzt voraus, dass der Kunde mindestens über einen BITel Speed 50 oder BITel Internet 50 Internetzugang verfügt. Darüber hinaus setzt BITel TV Home den Einsatz der Set-Top-Box voraus. Die Set-Top-Box muss über ein LAN-Kabel an dem Modem-Router, der die Verbindung zum Netz der BITel herstellt, angeschlossen sein. Ein störungsfreier Betrieb über WLAN kann nicht gewährleistet werden.

### 2.2. HD Set-Top-Box

Die BITel stellt dem Kunden für die Dauer der Laufzeit von BITel TV Home eine Set-Top-Box, einschließlich Zubehör wie Fernbedienung, Kabel etc., unentgeltlich zur Verfügung. Set-Top-Box(en) und Zubehör verbleiben im Eigentum der BITel, die besonderen Bestimmungen für die zeitweise Überlassung von Hardware in den AGB der BITel Kapitel 5 finden Anwendung. Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Rückgabe der HD Set-Top-Box und/oder des Zubehörs trotz Mahnung nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist der Kunde verpflichtet, den hieraus entstehenden Schaden pauschal zu ersetzen. Im Falle der Set-Top-Box wird die BITel dem Kunden pauschal 60,00 € in Rechnung stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der BITel ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

Die BITel ist berechtigt, auf die Set-Top-Box jederzeit über eine Internetverbindung eine Softwareaktualisierung vorzunehmen, insbesondere, um hierdurch Fehler zu beheben oder neue Funktionen zur Verfügung zu stellen.

### 2.3. Merkmale

Das Produkt BITel TV Home ermöglicht es, unter anderem die folgenden Dienste zu nutzen: Bereitstellung einer elektronischen Programmübersicht; Aufzeichnung von Fernsehsendungen auf einem an der Set-Top-Box angeschlossenen Speichermedium, wie USB-Stick oder externe Festplatte; zeitversetztes Fernsehen (Timeshift); Speichern von bevorzugten Sendern (Lieblingssender); Nutzung von Apps, die im AppPortal bereitgestellt werden; das AppPortal wird im Menü der Set-Top-Box aufgerufen; der Umfang und der Bestand der auf dem AppPortal bereitgestellten Apps können sich jederzeit ändern. Diese Dienste funktionieren nur, soweit die Set-Top-Box mit Strom versorgt wird. Die Aufzeichnung von Fernsehsendungen und Timeshift funktionieren nur, soweit es der betroffene Fernsehsender zulässt und das verwendete Speichermedium hierfür geeignet ist. Aufgrund der Vielfalt an unterschiedlichen Speichermedien kann die BITel keinerlei Aussagen dazu treffen, ob ein bestimmtes Speichermedium für Aufzeichnungen oder Timeshift geeignet ist.

### 2.4. Einschränkungen

Die Verfügbarkeit und Qualität der im Rahmen von BITel TV Home übertragenen Fernsehsendungen hängen maßgeblich von der im Zeitpunkt der Übertragung am BITel Internet-Zugang verfügbaren Bandbreite ab. Die BITel nimmt keine Priorisierung zugunsten der BITel TV Home Dienstleistungen vor; deshalb können die Verfügbarkeit und Qualität der Übertragung eingeschränkt sein, wenn gleichzeitig weitere Dienste an dem Internet-Anschluss genutzt werden. Innerhalb von BITel TV Home können sowohl über die Quantum TV App als auch über die Set-Top-



Box insgesamt maximal vier Fernsehsendungen parallel übertragen werden. Die ersten beiden dieser vier Übertragungen (Streams) sind immer für die primäre Set-Top-Box reserviert. Primäre Set-Top-Box ist die Box, die der Kunde zuerst in Betrieb genommen hat. Die unter 2.5. genannten Optionen (TV HD+/Sprachpakete) sind bei der Nutzung von mehr als nur einer Set-Top-Box (Option Family +1/+2/+3) für diese zusätzlichen Boxen nicht verfügbar.

Bei ausländischen Sendern (die z. B. Teil eines Sprachpakets sind) sind die Programminhalte von den jeweiligen Ausstrahlungsrechten in Deutschland abhängig, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat. Es ist deshalb möglich, dass einzelne Fernsehsendungen aus lizenzrechtlichen Gründen nicht ausgestrahlt werden können.

## 2.5. Zusätzliche Optionen

### 2.5.1. Option TV HD+

Optional und gegen zusätzliches Entgelt kann der Kunde die BITel mit der Bereitstellung der BITel TV Home Option TV HD+ beauftragen. Im Rahmen des Dienstes TV HD+ überträgt der Anbieter Fernsehsendungen der privaten Fernsehsender in HD+-Qualität, soweit sie in dieser Qualität vom Fernsehsender zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund technischer Beschränkungen durch die Fernsehsender, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat, stehen Merkmale wie Aufzeichnen, Timeshift, Vorspulen usw. bei den von TV HD+ umfassten Fernsehsendungen nicht zur Verfügung. In HD+-Qualität übertragene Sendungen stehen nicht mehr in SD-Qualität zur Verfügung.

Die BITel TV Home Option TV HD+ kann innerhalb der Quantum TV App nicht genutzt werden.

### 2.5.2. Option Sprachpakete

Optional und gegen zusätzliches Entgelt kann der Kunde die BITel beauftragen, zusätzliche Sender als Sprachpakete über BITel TV Mobile und BITel TV Home bereitzustellen.

Ein Sprachpaket beinhaltet mindestens einen zusätzlichen TV- oder Radio-Sender in der Landessprache des jeweiligen Sprachpakets. Die Anzahl der Sender, die Sendeinhalte und Preise eines Sprachpakets können sich während der Laufzeit aus lizenzrechtlichen Gründen, Mehrung oder Minderung der Senderanzahl sowie durch Entscheidungen der Rechteinhaber (TV-Sender) ändern. Eine Änderung über Inhalte und Preise in den jeweiligen Sprachpaketen wird dem Kunden per E-Mail mitgeteilt.

### 2.5.3. Option Family +1/+2/+3

Der Kunde kann durch Buchung der Optionen Family +1/+2/+3 und gegen zusätzliches Entgelt für die Option Family +1/+2/+3 des Produktes BITel TV Home bis zu drei weitere Set-Top-Boxen einschließlich Zubehör wie Fernbedienung, Kabel etc. erhalten. Die Regelungen in Kapitel 2 gelten auch für diese weitere HD Set-Top-Box.

Die Nutzung der Option Family +1/+2/+3 in Verbindung mit BITel TV Home setzt voraus, dass der Kunde für TV Home mit Family+1 über einen BITel Speed 50 oder BITel Internet 50 als Internetzugang verfügt.

Für TV Home mit der Option Family +2 oder Family +3 muss der Kunde mindestens über einen BITel Speed 100 oder BITel Internet 100 als Internetzugang verfügen.

### 2.5.4. Option TV Home Installation

Der Kunde erhält durch Buchung der Option TV Home Installation den Service der Inbetriebnahme von BITel TV Home an einem vorhandenen BITel DSL-Anschluss durch einen BITel Service-Techniker.

Die Leistung umfasst die Verbindung des Kunden-TV-Geräts über HDMI mit der BITel Set-Top-Box, die Verbindung der Set-Top-Box mit dem DSL-Modem-Router

des Kunden über ein LAN-Kabel (TYP CAT) mit einer Überbrückungslänge von maximal 20 Metern und die Inbetriebnahme von BITel TV Home, entsprechend der Merkmale beschrieben in Kapitel 2.3.

Der optionale Service TV Home Installation umfasst keine Kabelverlegearbeiten an Wand, Decke oder Boden der Wohnräume des Kunden.

Der optionale Service TV Home Installation ist eine einmalige Serviceleistung der BITel und ist mit dem Nachweis der Funktionalität gemäß Kapitel 2.3 erfüllt.

## 2.6. Mindestvertragslaufzeit, Kündigung

Die anfängliche Mindestvertragslaufzeit für das Produkt BITel TV Home beträgt 24 Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit für BITel TV Home verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende gekündigt wurde.

Für die Option BITel TV HD+ und die BITel TV Sprachpakete gilt eine Mindestvertragslaufzeit von einem Monat. Diese Vertragslaufzeit verlängert sich um jeweils einen Monat, wenn der Kunde nicht spätestens zehn Werktagen (Werktag Montag - Freitag) vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform kündigt.

Für die Option BITel TV Family +1/+2/+3 gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Diese Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um zwölf Monate, wenn der Kunde nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende kündigt.

Voraussetzung für die Beauftragung der Produktoption BITel TV Family +1/+2/+3 ist die Vereinbarung einer neuen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten zwischen Kunde und der BITel für das BITel Internetzugangprodukt (Internet oder Internet + Telefonie).

Der Kunde kann alle Produkt- und Optionskündigungen in Textform oder persönlich in einem Servicepunkt der BITel an den BITel-Standorten in Bielefeld oder Gütersloh kündigen.

Im Falle der Kündigung von BITel TV Home enden zum gleichen Zeitpunkt auch alle mit dem Kunden vereinbarten Optionen.

Im Falle der Beendigung des BITel Internetzugangprodukts enden zum gleichen Zeitpunkt auch das Produkt BITel TV Home sowie mit dem Kunden vereinbarte Optionstarife.

## 3. Verfügbarkeit BITel TV

Soweit nichts anderes vereinbart ist, liegt die mittlere Verfügbarkeit des Internet-Zugangs bei 98,0 Prozent gemittelt über einen Zeitraum von 365 Tagen. Einschränkungen infolge der regelmäßig erforderlichen Wartungsarbeiten bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt. Eine Zwangstrennung zum Internet erfolgt aus technischen Gründen nach 24 Stunden ununterbrochener Nutzung. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

## 4. Nutzung durch Dritte

Eine direkte oder indirekte Nutzung der BITel TV Dienste durch Dritte ist nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung (Einwilligung) der BITel gestattet, es sei denn, der Dritte lebt mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft (Privatkunde). Die Nutzung der BITel TV Dienste in gewerblichen Räumen oder die Weitervermarktung der BITel TV Dienste an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Der Kunde haftet für das Verschulden des Dritten wie für eigenes Verschulden.